

▶ Aktuelle Gesetzgebung

Überarbeiteter DVG-Entwurf sieht Telekonsile auch durch Zahnärzte vor

! Nach einer Überarbeitung des Entwurfs für das Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (= Digitale-Versorgung-Gesetz [DVG]) sollen nun auch Zahnärzte Telekonsile durchführen können, die nach BEMA abgerechnet werden (§87 Abs. 2l und 5c). Die Konsile sollen in der vertragszahnärztlichen und sektorenübergreifenden Versorgung als telemedizinische Leistung abrechenbar sein, wenn dabei sichere elektronische Informations- und Kommunikationstechniken eingesetzt werden. |

Weitere Änderungen sind für die sichere Installation von IT-Komponenten, für einen Übermittlungsdienst medizinischer Dokumente zwischen K(Z)Ven und ihren Mitgliedern sowie für Zugriffe auf elektronische Verordnungen geplant. Für die Abrechnung dürfen ab dem 01.01.2021 nur von der K(Z)BV bestätigte EDV-Systeme eingesetzt werden – das Bestätigungsverfahren wird noch mit der gematik abgestimmt.

 **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- DVG-Entwurf unter www.de/s3189 und www.de/s3190

▶ Leserforum

Datenschutz: Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem Labor nötig?

! **FRAGE:** *Wie sehen Sie das: Ist in Baden-Württemberg (BW) zwischen der Zahnarztpraxis und dem Labor wegen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) erforderlich?* |

ANTWORT: Nein, zwischen Zahnarzt und Labor muss (in BW) kein AVV geschlossen werden. Denn auf der Seite der Landes Zahnärztekammer BW unter www.de/s3194 heißt es: „06.03.2019: Kapitel 2 – Auftragsverarbeitung. Das Kapitel wurde hinsichtlich der Hinweise zur Auftragsverarbeitung bei der Zusammenarbeit mit zahntechnischen Laboren überarbeitet. Eine Auftragsverarbeitung bei der Zusammenarbeit wird nicht mehr angenommen. Bisher schon geschlossene Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung mit zahntechnischen Laboren können jedoch fortbestehen. Diese müssen nicht revidiert werden. Ein Muster für eine Verschwiegenheitsbelehrung für zahntechnische Labore nach § 203 wurde zum Download bereitgestellt.“

▶ Leserservice

Fragen zur Berichterstattung? Themenwünsche? – Schreiben Sie uns!

! Haben Sie Fragen zur Berichterstattung, Themenwünsche oder möchten Sie Ihre Praxiserfahrungen mit Kollegen teilen? Unser Expertenteam greift Ihre Anregungen gern auf. Schreiben Sie an zp@iww.de! |

Abgerechnet wird nach BEMA



IHR PLUS IM NETZ
Gesetzestext
dip21.bundestag.de

In BW ist dies eindeutig geregelt



KONTAKT
Schreiben Sie uns!
zp@iww.de